

Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen

Lösungen zu den

Aufgaben zur Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung 2024

Themen	massgebender Lohn, Unkosten und Sozialversicherungen
Prüfungszeit	60 Minuten (60 Punkte)

Kontrollieren Sie, ob dieser Aufgabensatz vollständig ist. Er umfasst nebst dem Deckblatt 14 Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1: AHV- / UV-Pflichtigkeit

8.0 Punkte

Beantworten Sie die unten aufgeführten Situationen auf ihre Pflichtigkeit im Bereich AHV und UV mit einem Kreuz (pro Frage 2 Antworten)

Situation	AHV-pflichtig	nicht AHV-pflichtig	UV-pflichtig	nicht UV-pflichtig	Punkte
Arbeitgebende ermöglichen ihren Arbeitnehmenden einen Einschlag von 10% auf WIR-Checks pro Bezug	✓		✓		1
Arbeitgebende ermöglichen ihren Arbeitnehmenden einen Einschlag von 25% auf WIR-Checks pro Bezug	✓		✓		1
Mitarbeitende dürfen ihr Geschäftsfahrzeug für Geschäftsfahrten und für den Arbeitsweg zwischen Wohn- und Arbeitsort verwenden, jedoch nicht für weitere private Fahrten		✓		✓	1
Der Betrieb vergütet den Angehörigen des verstorbenen Mitarbeiters einen Lohnnachgenuss von einem Monatslohn		✓		✓	1
Mitarbeitende erhalten – ohne triftigen Grund – einen Gutschein von CHF 500.00 pro Jahr	✓		✓		1
Eine Lernende erhält für die bestandene LAP CHF 250.00 in bar und eine Moonswatch für CHF 250.00		✓		✓	1
Die Gesellschaft vergütet jedem Schnupperlehrling (15 – 17 Jahre) pro Tag eine Entschädigung von CHF 50.00		✓	✓		1
Der Betrieb feiert sein 111-jähriges Firmenjubiläum. Aus diesem Grund erhalten sämtliche Mitarbeitende eine einmalige Vergütung in bar von CHF 1,000.00	✓		✓		1

Erläuterungen

WIR-Geld	Rz 2072 WML
Geschäftsfahrzeug	In diesem Fall muss ebenfalls kein Privatanteil abgerechnet, jedoch auf dem Lohnausweis das Feld «F» angekreuzt werden mit der Folge, dass der Mitarbeitende keinen Abzug für den Arbeitsweg vornehmen kann, da dieser ja vom Arbeitgeber finanziert wird. Zwingend Fahrtenbuch führen
Lohnnachgenuss	Art. 338 Abs. 2 OR
Naturallohn (Gutschein)	Rz 1007 WML: pflichtiger Lohn Rz 2158 WML: nicht pflichtiger Lohn
Zuwendungen für bestandene Prüfungen	Rz 2157 WML
Firmenjubiläum	Rz 2155 WML

Aufgabe 2: Lohnabrechnung

11.0 Punkte

Ausgangslage

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für den Dezember 2023 für die Geschäftsführerin Leonie Müller (Jg. 1980) und ermitteln Sie den Brutto-, Netto- und Auszahlungslohn (auf 5 Rappen runden).

Monatslohn	CHF	14,814.20
Geschäftsfahrzeug exkl. MWSt.	CHF	95,750.00
Unfalltaggeld gem. Leistungsabrechnung Suva	CHF	3,248.20
Krankentaggeld gem. Leistungsabrechnung Swica	CHF	1,624.10
AN Beitrag NBUV		2.25%
AN Beitrag KTG		1.20%
AN Beitrag BVG (fix)	CHF	750.00
Familienzulagen 2 Kinder	CHF	500.00
Repräsentationspesen gem. Spesenreglement	CHF	500.00

Lohnabrechnung Dezember 2023		In CHF	Punkte
Monatslohn		14,814.20	
Privatanteil Fahrzeug (CHF 95,750.00)	0.90%	861.75	1
Unfalltaggeld		-3,248.20	
Krankentaggeld		-1,624.10	
Ausgleich Versicherungsleistungen		4,872.30	1
Pauschalspesen		500.00	
Kinderzulagen		500.00	
Bruttolohn		16,675.95	
AHV / IV / EO	5.30%	-572.60	1
ALV	1.10%	-118.85	1
ALVZ		0.00	1
NBU	2.25%	-243.10	1
Pensionskasse	Fix	-750.00	
Nettolohn		14,991.40	
Ausgleich Naturallohn		-861.75	1
Krankentaggeld	1.20%	-129.65	1
Auszahlungslohn		14,000.00	3
AHV-Basis		10,803.65	
AHV-Lohn		10,803.65	
ALV-Basis		10,803.65	
ALV-Lohn		10,803.65	
UV-Basis		10,803.65	
UV-Lohn		10,803.65	

Aufgabe 3: AHV-Lohn, ALV-Lohn und den UV-Lohn

9.0 Punkte

Aus der Lohnbuchhaltung entnehmen Sie für das Jahr 2023 die untenstehenden Angaben.
Ermitteln Sie den AHV- / ALV- und UV-Lohn:

Patrick Hedegger (Jg. 1979), Geschäftsführer
Monatslohn CHF 13,000.00, Kinderzulagen CHF 250.00, Dienstaltersgeschenk (10 Jahre) 5,000.00,
Gutschein von CHF 450.00 zu Weihnachten

AHV-Lohn	ALV-Lohn	UV-Lohn	Punkte
CHF 18,000.00	CHF 12,350.00	CHF 12,350.00	1 ½

Marie Casanova (Jg. 2008), Lernende
Monatslohn 1,000.00, Unfalltaggeld CHF 800.00, Gutschein von CHF 450.00 zu Weihnachten

AHV-Lohn	ALV-Lohn	UV-Lohn	Punkte
CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 200.00	1 ½

Wayne Gretzky (Jg. 1951), Magazin Angestellter
Monatslohn 6,400.00, Gutschein von CHF 450.00 zu Weihnachten

AHV-Lohn	ALV-Lohn	UV-Lohn	Punkte
CHF 5,000.00	CHF 0.00	CHF 6,400.00	1 ½

Ursina Brüscheiler (Jg. 1990), Verkaufsleiterin
Monatslohn 10,000.00, MSE CHF 6,820.00, Krankentaggeld CHF 2,580.00, Gutschein von CHF 450.00
zu Weihnachten

AHV-Lohn	ALV-Lohn	UV-Lohn	Punkte
CHF 7,420.00	CHF 7,420.00	CHF 600.00	1 ½

Monika Blattmann (Jg. 1952) VR-Präsidentin, ohne operative Tätigkeit im Betrieb
VR-Honorar 5,000.00 (Einmalzahlung Mitte Juni)

AHV-Lohn	ALV-Lohn	UV-Lohn	Punkte
CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	1 ½

Patrizia Hürlimann, (Jg. 1991), Buchhaltung
Monatslohn CHF 12,500.00, Taggeld der Militärversicherung CHF 5,000.00, Gutschein von CHF
450.00 zu Weihnachten, EO-Entschädigung (EO Corona) CHF 1,240.00

AHV-Lohn	ALV-Lohn	UV-Lohn	Punkte
CHF 12,500.00	CHF 12,350.00	CHF 6,260.00	1 ½

Aufgabe 4: Abgangsentschädigung

4.0 Punkte

Ausgangslage

Die Maschinenfabrik Sutter AG lagert ihre Hauszustellung 2023 aus und muss deshalb eine Restrukturierung durchführen. Ein Sozialplan wurde erstellt und arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig unterzeichnet.

Davon ist das ganze Personal der Transportabteilung betroffen. Ein Disponent mit mehr als 15 Dienstjahren erhält im Alter von 58 Jahren und vier Monaten erhält folgende Entschädigungen

Dank dem Sozialplan erfolgt die privilegierte Berechnung (Art. 8^{ter} Abs. 2 Bst. b AHVV).

Einmalige Abgangsentschädigung	CHF 250,000.00
Kapitalisierte Rente ab 58 – 60 Jahre	CHF 125,050.00
Kapitalisierte Rente ab 60 – 65 Jahre	CHF 233,975.00

Berechnen Sie folgende Werte

- Total der Kapitalabfindung
- Privilegierter Anteil
- Massgebender Lohn AHV
- Massgebender Lohn UV

Kapitalabfindung des Arbeitgebers	In CHF	Punkte
Einmalige Abgangsentschädigung	250,000.00	
Kapitalisierte Rente ab 58 – 60 Jahre	125,050.00	
Kapitalisierte Rente ab 60 – 65 Jahre	233,975.00	
Total der Kapitalabfindung	609,025.00	1
Minus 4,5 x 29 400 (viereinhalbfache maximale jährliche Altersrente)	-132,300.00	1
Massgebender Lohn AHV	476,725.00	1
Massgebender Lohn UV	0.00	1

Erläuterungen

Sozialleistungen bei Entlassungen aus betrieblichen Gründen (Art. 8ter AHVV)

Rz 2133 WML

Leistungen der Arbeitgebenden bei Entlassungen aus betrieblichen Gründen sind bis zur Höhe des viereinhalbfachen Betrages der maximalen jährlichen Altersrente vom massgebenden Lohn ausgenommen.

Aufgabe 5: Unkosten

4.0 Punkte

Zu den Unkosten gehören namentlich:

Aufgabe	nein	Ja	Punkte
regelmässige Entschädigungen für die übliche Verpflegung am Wohnort oder am gewöhnlichen Arbeitsort	✓		1/2
Reisekosten (Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten)		✓	1/2
Entschädigungen für angemessene Wohnkosten von Expatriates können bei nachgewiesener Beibehaltung einer ständig für den Eigengebrauch zur Verfügung stehenden Wohnung im Ausland bzw. in der Schweiz während längstens einem Jahr.		✓	1/2
Entschädigung für den Arbeitsweg bestehe in der kostenlosen oder verbilligten Abgabe eines Halbtax Abonnements		✓	1/2
berufliche Aus- und Weiterbildungskosten		✓	1/2
Kosten für die Benützung von Räumlichkeiten, soweit diese der Erwerbstätigkeit dienen		✓	1/2
Umzugsentschädigungen bei nicht beruflich bedingtem Wohnungswechsel der Arbeitnehmenden	✓		1/2
Auslagen der Arbeitnehmenden für die Fahrt vom Wohnort zum gewöhnlichen Arbeitsort	✓		1/2

Aufgabe 6: Unfallversicherung nach UVG

2.0 Punkte

Die Huber AG ist nach Art. 66 UVG bei der Suva versichert.

Der Teilzeit Angestellte mit einem Pensum von durchschnittlich 7.0h pro Woche, verursachte einen Freizeitunfall beim Curling spielen

Teilaufgabe 6.1

1.0 Punkt

Welcher Versicherungsträger muss für die Unfallkosten aufkommen (nur eine Nennung möglich)

Versicherung	Deckung Unfallkosten	Punkte
Berufsunfall-Deckung durch die Suva		
Nichtberufsunfall-Deckung der Suva		
Unfalldeckung der obligatorischen Krankenversicherung	✓	1
Private Unfallversicherung		

Der Schnupperlehrling Müller arbeitete vom 11. – 13.12.2023 im Betrieb an 3 Tagen, total 24.00h. Am 14.12.2023 verursacht er einen Turnunfall am KV Zürich. Er wird Paraplegiker

Teilaufgabe 6.2

1.0 Punkt

Welcher Versicherungsträger muss für die Unfallkosten aufkommen (nur eine Nennung möglich)

Versicherung	Deckung Unfallkosten	Punkte
Berufsunfall-Deckung durch die Suva		
Nichtberufsunfall-Deckung der Suva	✓	1
Unfalldeckung der obligatorischen Krankenversicherung		
Private Unfallversicherung		

Aufgabe 7: Mitarbeiterbeteiligungen

9.0 Punkte

Ausgangslage

Die AX AG ermöglicht seinen Kadermitarbeitenden sich in Form von Mitarbeiteraktien zu beteiligen. Der Nominalwert pro Aktie beträgt CHF 10.00. Der Kurswert zum Zeitpunkt der Abgabe beträgt CHF 1,035.00.

Die Aktien werden wie folgt abgegeben:

Kader Stufe 1 – Direktion	Abgabepreis CHF 600.00 pro Aktie
Kader Stufe 2 – Vize-Direktoren	Abgabepreis CHF 615.00 pro Aktie
Kader Stufe 3 – Prokuristen	Abgabepreis CHF 630.00 pro Aktie

Sperrfristen

Kader Stufe 1 – Direktion	10 Jahre
Kader Stufe 2 – Vize-Direktoren	5 Jahre
Kader Stufe 3 – Prokuristen	2 Jahre

Erstellen Sie eine detaillierte Aufstellung:

Berechnen Sie

- die Sperrfrist in CHF,
- den Betrag unter Berücksichtigung des Einschlags, und
- den geldwerten Vorteil / massgebende Lohn pro Kaderstufe und Aktie

Funktion	Berechnung	In CHF	Punkte
Kader Stufe 1	Kurswert	1,035.00	
	Sperrfrist 10 Jahre – Einschlag 44,161%	<u>- 457.05</u>	½
	Betrag unter Berücksichtigung des Einschlags	577.95	1
	Kaufpreis / Abgabepreis	<u>- 600.00</u>	½
	Geldwerter Vorteil / massgebender Lohn	0.00	1
Kader Stufe 2	Kurswert	1,035.00	
	Sperrfrist 5 Jahre – Einschlag 25,274 %	<u>- 261.60</u>	½
	Betrag unter Berücksichtigung des Einschlags	773.40	1
	Kaufpreis / Abgabepreis	<u>- 615.00</u>	½
	Geldwerter Vorteil / massgebender Lohn	158.40	1
Kader Stufe 3	Kurswert	1,035.00	
	Sperrfrist 2 Jahre – Einschlag 11,000%	<u>- 113.85</u>	½
	Betrag unter Berücksichtigung des Einschlags	921.15	1
	Kaufpreis / Abgabepreis	<u>- 630.00</u>	½
	Geldwerter Vorteil / massgebender Lohn	291.15	1

Erläuterungen

Gesperrte Mitarbeiteraktien weisen gegenüber frei verfügbaren Aktien einen Minderwert auf.

Artikel 17b Absatz 2 DBG trägt diesem Umstand mit einem Diskont von sechs Prozent pro Sperrjahr Rechnung, wobei maximal zehn Sperrjahre berücksichtigt werden können.

Dies führt zur folgenden Diskontierungstabelle:

Sperrfrist	Einschlag	Reduzierter Verkehrswert
1 Jahr	5,660 %	94,340 %
2 Jahre	11,000 %	89,000 %
3 Jahre	16,038 %	83,962 %
4 Jahre	20,791 %	79,209 %
5 Jahre	25,274 %	74,726 %
6 Jahre	29,504 %	70,496 %
7 Jahre	33,494 %	66,506 %
8 Jahre	37,259 %	62,741 %
9 Jahre	40,810 %	59,190 %
10 Jahre	44,161 %	55,839 %

Aufgabe 8: Anders geartetes Naturaleinkommen

4.0 Punkte

Die Steinberger AG ersetzt auf das Jahr 2024 den Fahrzeugpark für seine Aussendienst Mitarbeitenden.

Als Ersatzinvestitionen werden Elektrofahrzeuge vom Typ VW ID.4 beschaffen. Die Fahrzeuge werden gekauft, die Batterien / Akkus werden geleast.

Mitarbeitende die zuhause über keine Wallbox verfügen, stellt der Arbeitgeber eine solche zur Verfügung.

Ausgangslage

	Betrag in CHF (exkl. MWSt.)
VW ID.4	45,000.00
Akku, geleast (Investitionswert)	7,500.00
Eintauschfahrzeug	25,000.00
E-Ladestation (Wallbox Typ 2, 11 KW))	1.850.00
Installation E-Ladestation	1,205.55

Aufgabe

Berechnen sie den Basiswert für die Berechnung des Naturallohns / Privatanteil Fahrzeug

	Betrag in CHF (exkl. MWSt.)	Punkte
VW ID.4	45,000.00	
Akku, geleast (Investitionswert)	7,500.00	
E-Ladestation (Wallbox Typ 2, 11 KW))	1.850.00	
Installation E-Ladestation	1,205.55	
Basis für die Berechnung des Privatanteils	55,555.55	2
0.90% von CHF 55,555.55	500.00	2

Erläuterungen:

Rz 2079 WML

Derartiges Naturaleinkommen ist von der Ausgleichskasse von Fall zu Fall zu schätzen⁵³. Wenn immer möglich, soll auf die entsprechenden Ansätze der direkten Bundessteuer oder der kantonalen Steuern abgestellt werden, sofern nicht bereits durch die Suva bestimmte Ansätze festgelegt worden sind. Die private Nutzung des Geschäftswagens (Privatanteil) wird von der Ausgleichskasse gleich bewertet wie im Bereich der direkten Bundessteuer

Rz 2079.1 (neu ab 2024)

Rz 2079 gilt auch für die Bewertung des Privatanteils bei E-Geschäftswagen. Wird nur das Auto gekauft, die Batterie jedoch geleast, ist der Privatanteil vom Kaufpreis des Autos inklusive des Kaufpreises der Batterie (exkl. MWSt) zu berechnen.

Die von den Arbeitgebenden getragenen Kosten der Ladestation und von deren Installation sind in die Privatanteilsberechnung einzubeziehen.

Aufgabe 9: Abgrenzung AHV / UV

3.0 Punkte

Ausgangslage

Das EPi-Wohnwerk stellt seinen Bewohnenden mit besonderen Bedürfnissen neben Wohnmöglichkeiten auch Beschäftigungen zur Verfügung.

Die Bewohnenden führen zahlreiche Arbeiten in den Werkstätten, Küche und Wäschereien aus. Für diese Beschäftigungen werden keine Löhne vergütet.

Dennoch stellt sich die Frage, wie diese Leute im Bereich Unfall versichert sind, wenn sich während ihren Arbeiten ein Unfall ereignet.

Welcher Versicherungsträger übernimmt die Spital- und Heilungskosten?

Beantworten Sie beide Fragen mit ja oder nein

Versicherungsträger	Ja	nein	Punkte
Krankenkasse Unfallzusatzversicherung		✓	1/2
Unfallversicherung Suva	✓		1/2

Welche Jahreslohnsumme muss beim zuständigen Versicherungsträger pro Jahr und Bewohner deklariert werden?

12-fache Betrag des höchstversicherten Tagesverdienstes	CHF	Punkte
UV-Höchstlohn pro Jahr (365 Tage)	148,200.00	
UV-Höchstlohn pro Tag	406.00	
zwölffachen Betrag des höchstversicherten Tagesverdienstes (CHF 406.00 x 12)	4,872.00	2

Erläuterungen

Art. 115 Abs. 1 Bst. c UVV

Für Personen, die in beruflichen Eingliederungsstätten sowie Werkstätten für die Dauerbeschäftigung Behinderter tätig sind, sind die Prämien auf einem Betrag zu entrichten, der pro Jahr mindestens dem zwölffachen Betrag des höchstversicherten Tagesverdienstes entspricht

Aufgabe 10: Leistungen der AG bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses 6.0 Punkte

Teilaufgabe 10.1 3.0 Punkte

Ein 54-jähriger Teilzeitverkäufer wird nach 15 Dienstjahren am 30. November 2023 entlassen. Er erhält vom Arbeitgeber auf freiwilliger Basis eine einmalige Kapitalabfindung von CHF 20,000.00.

Er war nur teilweise dem BVG unterstellt und weist fehlende Zeiten auf. Vom 1. August 2010 bis am 31. Dezember 2014 und vom 1. Februar 2016 bis am 31. Juli 2020 war er nicht BVG versichert. Ihm fehlen daher 7 ganze Kalenderjahre (4+3).

Ermitteln Sie den Massgebenden Lohn der Kapitalabfindung.

	In CHF	Punkte
Kapitalabfindung des Arbeitgebers	20,000.00	1
./ 7 x CHF 612.50 (halbe minimale monatliche Rente) =	- 4,287.50	1
Massgebender Lohn	15,712.50	1

Erläuterungen

Sozialleistungen bei ungenügender beruflicher Vorsorge Art. 8^{bis} AHVV ist anwendbar

Rz 2126 – 2132 WML

Teilaufgabe 10.1 3.0 Punkte

Eine 62-jährige langjährige Mitarbeiterin, geboren im Jahr 1961, wird frühzeitig pensioniert. Sie erhält von ihrem Arbeitgeber bis zum Referenzalter eine freiwillige Überbrückungsrente von monatlich CHF 3,000.00.

Die Überbrückungsrente ist zu kapitalisieren nach der Formel:

$$\text{Kapital} = \text{Monatsrente} \times 12 \times \text{Faktor temporär bis } 64^{1/4}.$$

Berechnungen Sie die:

- Jahresrente,
- Faktor und
- massgebender Lohn

	Betrag in CHF	Punkte
Jahresrente	36,000.00	1
Faktor	2.20	1
Massgebender Lohn	79,200.00	1

Berechnung

Jahrgang	Referenzalter	Beginn des Rentenanspruchs
1960	64	Februar 2024 – Januar 2025
1961	64 + 3 Monate	Mai 2025 – April 2026
1962	64 + 6 Monate	August 2026 – Juli 2027
1963	64 + 9 Monate	November 2027 – Oktober 2028
1964	65 Jahre	ab Februar 2029

Die individuellen Referenzalter können mit folgendem QR-Code abgefragt werden:



Frühpensionierung 62 Jahre
 Ordentliche Pensionierung 64 Jahre + 3 Monate = 27 Monate
 Berechnung CHF 36,000.00 x (27/27) 1.00 x 2.20

Alter in Jahren geboren	Frauen - Rente					
	lebenslänglich	temporär bis Referenzalter von				
		64 1960 und früher	64 1/4 1961	64 1/2 1962	64 3/4 1963	65 1964 und später
20-29	32.0	25.1				25.4
30-34	30.3	22.0				22.4
35-39	28.9	19.6				20.0
40-44	27.5	16.8				17.4
45-49	25.8	13.8				14.4
50	24.8	11.7				12.4
51	24.4	11.0				11.7
52	24.0	10.3				11.0
53	23.6	9.6				10.3
54	23.2	8.8				9.6
55	22.8	8.0				8.8
56	22.4	7.2				8.0
57	22.0	6.4				7.2
58	21.6	5.5	5.7	6.0	6.2	6.4
59	21.1	4.7	4.9	5.1	5.3	5.5
60	20.7	3.8	4.0	4.3	4.5	4.7
61	20.3	2.9	3.1	3.4	3.6	3.8
62	19.8	1.9	2.2	2.4	2.7	2.9
63	19.3	1.0	1.2	1.5	1.7	1.9
64	18.9	0.0	0.3	0.5	0.8	1.0
65	18.4	-	-	-	-	0.0
66	17.9	-	-	-	-	-
67	17.4	-	-	-	-	-
68	16.9	-	-	-	-	-
69	16.4	-	-	-	-	-
70	15.9	-	-	-	-	-
71	15.4	-	-	-	-	-
72	14.9	-	-	-	-	-
73	14.4	-	-	-	-	-
74	13.8	-	-	-	-	-
75-79	12.2	-	-	-	-	-
80-84	9.6	-	-	-	-	-
85-89	7.0	-	-	-	-	-
90 und mehr	4.0	-	-	-	-	-

Umrechnung von Renten in Kapital gemäss Art. 7 Bst. q AHV

[Link](#)